

Kathrein Sustainable US-Dollar Bond

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2023 – 31.08.2024

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.09.2023 bis 31.08.2024	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails.....	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in USD	7
Fondsergebnis in USD.....	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in USD	11
Vermögensaufstellung in USD per 30.08.2024	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	15
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR.....	17
Bestätigungsvermerk.....	18
Steuerliche Behandlung.....	21
Fondsbestimmungen.....	22
Ökologische und/oder soziale Merkmale	29
Anhang	35

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Aufledgedatum
AT0000A0C8Y5	Kathrein Sustainable US-Dollar Bond (R) A	Ausschüttung	USD	11.12.2008
AT0000A2KQU9	Kathrein Sustainable US-Dollar Bond (I) T	Thesaurierung	USD	01.12.2020
AT0000A0C8Z2	Kathrein Sustainable US-Dollar Bond (R) T	Thesaurierung	USD	11.12.2008

Fondscharakteristik

Fondswährung	USD
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (USD): 0,300 % R-Tranche (USD): 0,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Referenzwert	Gewichtung
	in %
JPM GBI United States	100,00

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Sustainable US-Dollar Bond für das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.08.2024 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2022	31.08.2023	31.08.2024
Fondsvermögen gesamt in USD	51.018.299,70	57.084.361,96	51.250.289,11
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0C8Y5) in USD	85,04	81,88	87,25
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0C8Y5) in USD	87,59	84,34	89,87
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KQU9) in USD	86,54	84,88	91,18
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KQU9) in USD	86,54	84,88	91,18
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0C8Z2) in USD	110,36	108,03	115,83
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0C8Z2) in USD	113,67	111,27	119,30
		15.11.2023	15.11.2024
Ausschüttung / Anteil (R) (A) USD		0,4900	3,5600
Auszahlung / Anteil (I) (T) USD		0,0000	0,0000
Auszahlung / Anteil (R) (T) USD		0,0000	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) USD		0,6057	0,6049
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) USD		0,5543	0,5479

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2024
AT0000A0C8Y5 (R) A	16.582,000	3.575,000	-5.717,000	14.440,000
AT0000A2KQU9 (I) T	483.232,000	329.608,000	-329.136,000	483.704,000
AT0000A0C8Z2 (R) T	136.148,000	11.776,000	-97.129,000	50.795,000
Gesamt umlaufende Anteile				548.939,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0C8Y5)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in USD	81,88
Ausschüttung am 15.11.2023 (errechneter Wert: USD 80,64) in Höhe von USD 0,4900, entspricht 0,006076 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in USD	87,25
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,006076 x 87,25)	87,78
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	5,90
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,21
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	6,49
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2KQU9)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in USD	84,88
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in USD	91,18
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	6,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,42
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	6,49
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A0C8Z2)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in USD	108,03
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in USD	115,83
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	7,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	7,22
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	6,49

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 3 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am 31.08.2023 (635.962,000 Anteile)		57.084.361,96
Ausschüttung am 15.11.2023 (USD 0,4900 x 20.157,000 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A0C8Y5))		-9.876,93
Ausgabe von Anteilen	29.604.593,52	
Rücknahme von Anteilen	-39.252.683,01	
Anteiliger Ertragsausgleich	26.375,93	-9.621.713,56
Fondsergebnis gesamt		3.797.517,64
Fondsvermögen am 31.08.2024 (548.939,000 Anteile)		51.250.289,11

Fondsergebnis in USD

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	1.574.031,06
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.007,05
	1.572.024,01
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-183.764,57
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-27.557,15
Abschlussprüferkosten	-4.839,65
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-739,41
Depotgebühr	-16.167,53
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-474,32
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.794,85
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-10.801,62
	-248.139,10
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.323.884,91
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	16.248,31
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	721.703,12
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.124.790,09
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-584.304,79
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-971.143,45
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	352.741,46
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	3.471.152,11
	3.471.152,11
C. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-26.375,93
	-26.375,93
Fondsergebnis gesamt	3.797.517,64

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 17.952,44 USD.

Kapitalmarktbericht

Im Herbst 2023 prägten die Notenbanken die Märkte. Die Europäische Zentralbank (EZB) hob ihren Leitzins auf 4 % an, während die Fed und die Bank of England (BoE) ihre Zinssätze unverändert ließen. Gleichzeitig stiegen die Renditen für US- und deutsche Staatsanleihen, und die Aktienmärkte gerieten unter Druck. In den USA stieg die Inflation leicht auf 3,7 %, während sie in der Eurozone zurückging. Produktionskürzungen der OPEC+ trieben die Ölpreise nach oben, während Gold aufgrund der Stärke des US-Dollars nachgab. Ein drohender „Government Shutdown“ in den USA erhöhte die Unsicherheit. Im Oktober 2023 erschütterte der Angriff der Hamas auf Israel die Finanzmärkte. Gold und Staatsanleihen, als "sichere Häfen" betrachtet, waren stark nachgefragt, während Aktien unter Druck gerieten. Die Inflation in der Eurozone sank auf 2,9 %, den niedrigsten Stand seit zwei Jahren, während das US-BIP im 3. Quartal überraschend um 4,9 % wuchs. Die EZB setzte ihren Zinserhöhungszyklus aus, nachdem sie zuvor zehnmal in Folge die Zinsen angehoben hatte. Im November 2023 erlebten die Märkte eine starke Rally, ausgelöst durch Spekulationen auf Zinssenkungen im Jahr 2024. Aktien- und Anleihemärkte erzielten beträchtliche Gewinne. In den USA schwächten sich Arbeitsmarktdaten leicht ab, während die Inflation zurückging, was Hoffnungen auf eine lockerere Geldpolitik verstärkte. Die Renditen 10jähriger Staatsanleihen sanken sowohl in den USA als auch in Deutschland, während der Euro gegenüber dem US-Dollar an Stärke gewann. Zum Jahresende 2023 setzten die Märkte ihre Rally fort. Unveränderte Zinssätze bei den Sitzungen der Fed, der EZB und der BoE sorgten für Optimismus. Viele Marktteilnehmer rechneten mit Zinssenkungen 2024, was die Performance von Anleihen und Aktien weiter steigerte. Zahlreiche Indizes verzeichneten zweistellige Gewinne. Im neuen Jahr verzeichneten Aktienmärkte weiterhin Gewinne, wenn auch nicht mehr so stark. Fed-Chef Jerome Powell und EZB-Präsidentin Christine Lagarde betonten, dass Zinssenkungen erst später im Jahr wahrscheinlich seien. Besonders Japan schnitt gut ab, während China mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte. Im Februar 2024 stiegen die Aktienmärkte weiter, unterstützt durch sinkende Inflation und starke Wirtschaftsdaten, besonders aus den USA. Der Arbeitsmarkt blieb robust, und die Berichtssaison der Tech-Unternehmen übertraf die Erwartungen, wobei Nvidia die KI-Rally anführte. Die Anleihemärkte waren volatil, da sich Zinssenkungshoffnungen zerschlugen, was zu steigenden Anleiherenditen führte. Im März 2024 hielten die Notenbanken ihre Zinsen unverändert, während Spekulationen über zukünftige Zinssenkungen blieben. Renditen stiegen zunächst, bevor sie zur Monatsmitte aufgrund schwächerer Konjunkturdaten wieder fielen. Die Aktienmärkte zeigten sich weitgehend unbeeindruckt und setzten ihre Aufwärtsbewegung fort, unterstützt durch den KI-Boom.

Im April 2024 führte eine unerwartete Beschleunigung der US-Inflation zu Verlusten an den Aktienmärkten, trotz positiver Quartalsberichte. Steigende Ölpreise aufgrund geopolitischer Spannungen verstärkten die Unsicherheit. Die Renditen von Staatsanleihen stiegen, da Zinssenkungserwartungen gedämpft wurden. Der Mai 2024 brachte weiterhin starke Unternehmensberichte, besonders im Technologiesektor. Cloud-Dienste und KI-Anwendungen trieben das Wachstum an, während die Fed ihre Zinsen unverändert ließ. In Europa ging die Inflation weiter zurück. Der Anleihemarkt erholte sich leicht und die Renditen 10jähriger US-Anleihen fielen auf 4,50 %. Im Juni 2024 rückten politische Unsicherheiten in den Fokus, besonders die EU-Wahlen und Neuwahlen in Frankreich, was zu steigenden Risikoprämien führte. Die EZB senkte erstmals seit 2016 die Leitzinsen, während die Fed unverändert blieb. Renditen sanken aufgrund von Zinssenkungserwartungen. Im Juli erholten sich die Märkte wieder. Politische Unsicherheiten in Frankreich ließen nach, und auch in Italien fielen die Risikoprämien. Die US-Märkte blieben stabil, trotz gemischter Unternehmensberichte. Zentralbanken weltweit hielten die Zinsen stabil und die Aktienmärkte erzielten moderate Gewinne. Im August 2024 verzeichneten die asiatischen Märkte, insbesondere der Nikkei225, Verluste nach Zinserhöhungen der Bank of Japan. In den USA klärte das Treffen in Jackson Hole den Zinspfad: Fed-Chef Powell bestätigte, dass der Zinssenkungszyklus im September beginnen könnte, jedoch schrittweise. Westliche Aktienmärkte schlossen den Monat leicht positiv ab.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Sustainable US-Dollar Bond ist ein Anleihefonds und unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz. Er strebt als Anlageziel insbesondere regelmäßige Erträge oder eine in einem Niedrigzinsumfeld bestmögliche Wertentwicklung an.

Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden. Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.

In der Berichtsperiode war der Fonds ausschließlich in USD-Anleihen investiert. Diese Ausrichtung wurde auch nicht geändert und soll auch in der Zukunft beibehalten werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch einen Referenzwert eingeschränkt. Im Kathrein Sustainable US-Dollar Bond wird versucht, einen über die Gesamtmarktentwicklung von amerikanischen Staatsanleihen hinausgehenden Ertrag zu erzielen. Zum einen durch Anleihen, die eine höhere Rendite als amerikanische Staatsanleihen abwerfen und zum anderen durch eine aktive Steuerung der Gesamtduration des Fonds.

Zu Beginn der Berichtsperiode wurden steigende Renditen für 2-, 5- und 10jährige Anleihen erwartet. (Shortpositionen in den Anleihefutures für 2, 5 und 10 Jahre). Während der Berichtsperiode wurden auch teilweise sinkende Renditen erwartet. Wenn dies der Fall war, wurden die Shortpositionen in den Anleihefutures dementsprechend reduziert. Ende Februar 2024 wurden dann wieder steigende Renditen für 2-, 5- und 10jährige Anleihen erwartet. (Shortpositionen in den Anleihefutures für 2, 5 und 10 Jahre). In den Monaten darauf wurde aber die Stimmung an den Anleihemärkten wieder etwas besser und aufgrund der fallenden Renditen und des Trends, der daraus abzuleiten war, wurden fallende Renditen erwartet und alle Shortpositionen bis zum Ende der Berichtsperiode geschlossen.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in USD

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
 (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in USD	Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen fix		USD	50.192.618,00	97,94 %
Summe Anleihen fix			50.192.618,00	97,94 %
Summe Wertpapiervermögen			50.192.618,00	97,94 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			755.795,06	1,47 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			755.795,06	1,47 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			331.293,95	0,65 %
Summe Abgrenzungen			331.293,95	0,65 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-29.417,90	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-29.417,90	-0,06 %
Summe Fondsvermögen			51.250.289,11	100,00 %

Vermögensaufstellung in USD per 30.08.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in USD	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		US045167FB48	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 1 1/2 03/04/31	USD	2.000.000				86,494000	1.729.880,00	3,38 %
Anleihen fix		US045167EP43	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 1 3/4 09/19/29	USD	200.000				90,616000	181.232,00	0,35 %
Anleihen fix		US045167ER09	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 1 7/8 01/24/30	USD	100.000		1.300.000		90,648000	90.648,00	0,18 %
Anleihen fix		US04517PBT84	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 3 7/8 06/14/33	USD	2.000.000	1.500.000	2.000.000		99,287000	1.985.740,00	3,87 %
Anleihen fix		US045167FT55	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 3 7/8 09/28/32	USD	2.000.000				99,836000	1.996.720,00	3,90 %
Anleihen fix		US045167FV02	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 4 01/12/33	USD	4.500.000				100,169000	4.507.605,00	8,80 %
Anleihen fix		US045167GB39	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 4 1/8 01/12/34	USD	6.000.000	6.000.000			101,189000	6.071.340,00	11,85 %
Anleihen fix		US298785JJ68	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 5/8 10/21/27	USD	100.000		100.000		90,598000	90.598,00	0,18 %
Anleihen fix		US298785JE71	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 7/8 05/17/30	USD	100.000		2.900.000		85,102000	85.102,00	0,17 %
Anleihen fix		US298785JL15	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 1/4 02/14/31	USD	3.000.000				85,334000	2.560.020,00	5,00 %
Anleihen fix		US298785JN70	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 5/8 05/13/31	USD	5.000.000				87,060000	4.353.000,00	8,49 %
Anleihen fix		US298785JA59	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 5/8 10/09/29	USD	200.000				90,025000	180.050,00	0,35 %
Anleihen fix		US298785JV96	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 3 3/4 02/14/33	USD	4.000.000		1.000.000		98,608000	3.944.320,00	7,70 %
Anleihen fix		US298785KA31	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 4 1/8 02/13/34	USD	4.000.000	4.000.000			101,296000	4.051.840,00	7,91 %
Anleihen fix		US298785DV50	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 4 7/8 02/15/36	USD	1.000.000				107,302000	1.073.020,00	2,09 %
Anleihen fix		US4581X0DG01	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 2 1/4 06/18/29	USD	200.000				93,254000	186.508,00	0,36 %
Anleihen fix		US4581X0EJ31	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 3 1/2 04/12/33	USD	2.000.000	2.000.000			96,523000	1.930.460,00	3,77 %
Anleihen fix		US4581X0EL86	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 4 1/2 09/13/33	USD	2.000.000	7.500.000	5.500.000		103,889000	2.077.780,00	4,05 %
Anleihen fix		US459058JG93	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 0 3/4 08/26/30	USD	100.000		2.900.000		83,676000	83.676,00	0,16 %
Anleihen fix		US459058JB07	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 0 5/8 04/22/25	USD	200.000				97,442000	194.884,00	0,38 %
Anleihen fix		US459058JC89	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 0 7/8 05/14/30	USD	100.000		2.900.000		85,081000	85.081,00	0,17 %
Anleihen fix		US459058JR58	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 1 1/4 02/10/31	USD	5.000.000				85,154000	4.257.700,00	8,31 %
Anleihen fix		US459058HJ50	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 1 3/4 10/23/29	USD	100.000				90,502000	90.502,00	0,18 %
Anleihen fix		US459058KA05	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 1 5/8 11/03/31	USD	2.000.000		3.000.000		85,978000	1.719.560,00	3,36 %
Anleihen fix		US45906M3D11	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 2 1/2 03/29/32	USD	2.000.000		3.000.000		91,055000	1.821.100,00	3,55 %
Anleihen fix		US45905CAA27	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 4 3/4 02/15/35	USD	1.000.000				105,517000	1.055.170,00	2,06 %
Anleihen fix		US459058KY80	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 4 3/4 11/14/33	USD	3.500.000	3.500.000			105,865000	3.705.275,00	7,23 %
Anleihen fix		US45950KCU25	INTL FINANCE CORP IFC 0 3/4 08/27/30	USD	100.000		2.900.000		83,807000	83.807,00	0,16 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										50.192.618,00	97,94 %
Summe Wertpapiervermögen										50.192.618,00	97,94 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in USD	Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				USD						755.795,06	1,47 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										755.795,06	1,47 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										331.293,95	0,65 %
Summe Abgrenzungen										331.293,95	0,65 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-29.417,90	-0,06 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-29.417,90	-0,06 %
Summe Fondsvermögen										51.250.289,11	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A0C8Y5	R Ausschüttung	USD	87,25	14.440,000
AT0000A2KQU9	I Thesaurierung	USD	91,18	483.704,000
AT0000A0C8Z2	R Thesaurierung	USD	115,83	50.795,000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		US045167EY59	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 0 3/4 10/08/30	USD		3.000.000
Anleihen fix		US298785JH03	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 3/4 09/23/30	USD		3.000.000
Anleihen fix		US4581X0DS49	INTER-AMERICAN DEVEL BK IADB 1 1/8 01/13/31	USD		3.000.000

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ
Verwendetes Referenzvermögen		100 % JPM GBI United States
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-16,27
	Ø Wert	2,12
	Höchster Wert	21,43
		Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		27,10 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Boni)	2.689.523,10
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	29.774.133,33
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.647.773,33

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

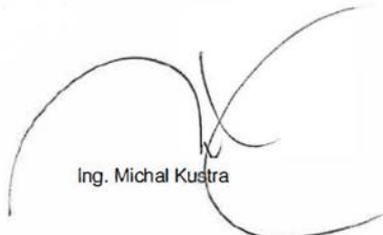
Anzahl der Mitarbeiter gesamt	115,31
fixe Vergütungen	10.777.617,14
variable Vergütungen (Boni)	896.928,57
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	11.674.545,71

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 12. Dezember 2024

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra


Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Sustainable US-Dollar Bond, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
12. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Sustainable US-Dollar Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden. Dabei veranlagt der Investmentfonds zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in USD denonmierte Anleihen und zumindest 80 % des Fondsvermögens in USD denonmierte Anleihen sowie in USD denonmierte Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, die jeweils von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union einschließlich seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden und deren Rating (beziehungsweise im Falle von nicht gerateten Anleihen das Rating des Emittenten) mindestens Standard & Poor's AA-, Moody's Aa3, Fitch AA- oder ein vergleichbares Rating anderer Ratinganbieter/Ratingeinschätzungen beträgt.

Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Prospekt (Abschnitt II, Punkt 13.1) enthalten.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zu dem in den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Spanien, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Asiatische Entwicklungsbank begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 20 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 % zur Deckung der Ausgabe-
kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteil-
scheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertragen aus der Veraußerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,50 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jährlich eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet werden. Diese variable Erfolgsgebühr beträgt maximal 20 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über der Wertentwicklung des Referenzwerts JPM GBI United States (Blomberg Ticker JPMTUS) im jeweiligen Geschäftsjahr liegt (Outperformance).

Dabei muss eine gegenüber dem Referenzwert negative relative Wertentwicklung des Fonds (Underperformance) bezogen auf zumindest die letzten 5 Rechnungsjahre aufgeholt werden, bevor neuerlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine variable Erfolgsgebühr auch dann verrechnet werden kann, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist, aber über der Wertentwicklung des Referenzwertes liegt.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubbuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Der Investmentfonds ist bezüglich der oben genannten Indizes Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich diese Indizes wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

Kathrein Sustainable US-Dollar Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CE6KN66X0V1009

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale und integrierte entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess. Das waren ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung fanden. Das Rating erfasste ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich eine dedizierte SDG-basierte Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. Die SDGs (Sustainable Development Goals) sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung wurden ebenso die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG-Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert.

Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 8,48

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 1.9.2022-31.8.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 9,31

Rechnungsjahr 1.9.2021-31.8.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 9,2

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
	Wasser (Verschmutzung, Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓

Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Geschäftstätigkeiten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit	✓	✓
Menschenrechte	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
US045167GB39 ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 4 1/8 01/12/34	Regierung / Staat	10,94	Philippinen
US045167FV02 ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 4 01/12/33	Regierung / Staat	7,98	Philippinen
US298785JN70 EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 5/8 05/13/31	Regierung / Staat	7,60	Luxemburg
US459058JR58 INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 11/4 02/10/31	Regierung / Staat	7,41	Vereinigte Staaten von Amerika
US298785JV96 EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 3 3/4 02/14/33	Regierung / Staat	7,24	Luxemburg
US459058KY80 INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 4 3/4 11/14/33	Regierung / Staat	6,50	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

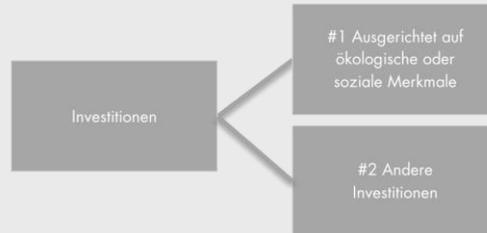
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

Zum Berichtsstichtag waren 97,94 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 2,06 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	98,57
Bankguthaben	1,43
Gesamt / Total	100,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?**

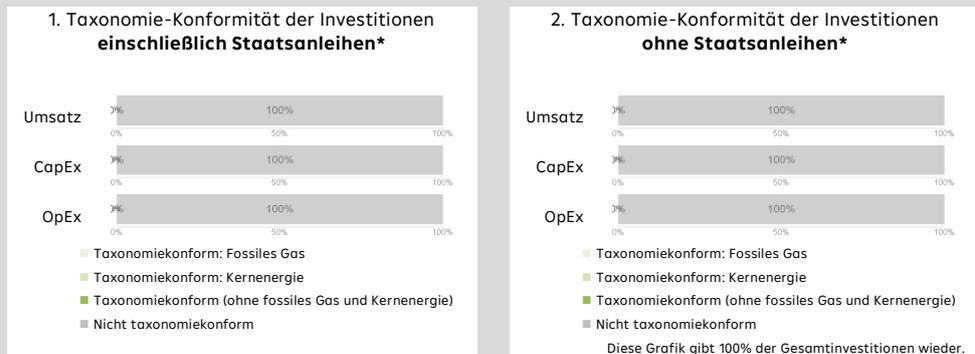
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein.
 Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate wurden zum Durationsmanagement eingesetzt. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.

... sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Anlagestrategie umfasste im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien und Positivkriterien (Best-In-Class). Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien wurden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Der delegierte Manager betreibt im Anlassfall aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf der Webseite <https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/>

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.